

Vorlage Nr. 22/0068

Federf. Stadamt: Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Vorlage für den	Berichterstatlerin	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung	10.02.2022	5
Rat	Ratsfrau Bauer	Entscheidung	16.02.2022	16

öffentliche Sitzung

Betrifft:


Einrichtung eines Citymanagements und Erarbeitung eines Innenstadtkonzepts - Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Begründung:

Die Zukunftsgestaltung der Stadtmitte ist besonders vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen im Einzelhandel, veränderter gesellschaftlicher Vorstellungen und Ansprüche an die Gladbecker Innenstadt, insbesondere auch durch die Folgen der Corona-Pandemie, eine zentrale Aufgabe der Stadt Gladbeck. Aktuell stehen alle Innenstädte durch die aufgeführten Gründe unter besonderem Druck und befinden sich in einer außergewöhnlichen Krise, für die es keine Erfahrungswerte gibt.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert innovative Konzepte zur Krisenbewältigung und Stärkung der Innenstädte mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Städte und Gemeinden wurden bis September 2021 dazu aufgerufen, Projektvorschläge einzureichen. Auch die Stadt Gladbeck hat sich mit einer Interessensbekundung an dem Projektauftrag beteiligt und im Dezember die positive Rückmeldung seitens des Bundes erhalten, sich bis zum 28.02.2022 mit einem Antrag um Fördermittel bewerben zu können.

Gegenstand des Projekts im Rahmen der beantragten Förderung sollen die Leistungen eines Citymanagements sowie die Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes sein.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum: 31.01.2022	Datum:
_____	_____	_____	_____	 31.01.2022	_____

Auf Grund der eingangs geschilderten Situation will die Stadt Gladbeck mit gutachterlicher Unterstützung ein Konzept entwickeln, das Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung aufzeigt. Auf Basis des gemeinsam erarbeiteten Konzeptes können alle beteiligten Akteure, insbesondere das neu installierte Citymanagement, konkrete Vorhaben realisieren, um die Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt nachhaltig und langfristig zu verbessern und zu erhalten.

Langfristiges Ziel ist die weitere Profilierung der Innenstadt als multifunktionaler Handels-, Dienstleistungs-, Wohn-, Veranstaltungs- und Marktstandort.

Hierfür ist, mit einem Projektvolumen von insgesamt 500.000 €, zum einen die Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes vorgesehen, das Positionierungs- und Profilierungsinstrumente herausstellt sowie Umsetzungsvorschläge aufzeigt.

Zum anderen soll bis Ende 2025 ein Citymanagement eingerichtet werden. Dies soll den erforderlichen Erneuerungsprozess beim Innenstadtbetrieb begleiten. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Akteursstrukturen (Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung, Einzelhandelsverband und Werbegemeinschaft) in ihren Aktivitäten zur Stärkung der Innenstadt, zum Abbau von Leerständen und der Akquise von attraktiven neuen Angeboten in der Innenstadt unterstützt werden.

Die Innenstadtentwicklung wird derzeit maßgeblich von Wirtschaftsförderung und Stadtplanung in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Kommunikationsstrukturen in der Innenstadt gelenkt. Die Initiierung eines Citymanagements soll an diese vorhandenen Strukturen anknüpfen und die Arbeit unterstützen, ergänzen und ausweiten. Der/die Citymanager(in) wird an der Erstellung des Innenstadtkonzeptes beteiligt. Er/sie soll auch unterstützend bei der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirken. Darüber hinaus gehören die Themen Social Media, Öffentlichkeitsarbeit, innovative Veranstaltungskonzepte sowie Netzwerkarbeit zu den Aufgaben.

Im Rahmen des Innenstadtkonzeptes soll gemeinsam mit den Akteuren vor Ort ein umsetzungsfähiges und konkretes Konzept erarbeitet werden, um vorhandene, bereits erarbeitete Potentiale der Stadtmitte zu nutzen und klare Zielvorstellungen zur Weiterentwicklung der Stadtmitte zu fixieren. Zudem sollen Herausforderungen und Probleme benannt, Zukunftswege aufgezeigt und Umsetzungsvorhaben mitgedacht werden.

Da derzeit weder ein zusätzliches Citymanagement besteht noch ein aktuelles Innenstadtkonzept vorliegt und vorhandene Kennzahlen und Daten auf veralteten Analysen (letztes Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2013, Fortschreibung IHK aus dem Jahr 2015) beruhen, ist hier besonderer Handlungsbedarf gegeben.

Um effizient und nachhaltig arbeiten zu können, soll das Citymanagement über die gesamte Förderdauer von knapp 4 Jahren installiert werden. In der ersten Phase des Projekts liegt der Fokus auf der Vernetzung mit den Innenstadtakteuren sowie den beteiligten Ämtern in der Stadtverwaltung. Zudem soll die Mitarbeit am Innenstadtkonzept sowie das Innen-

stadtmonitoring besondere Berücksichtigung finden. Außerdem geht es im ersten Schritt um tatkräftige Umsetzungsunterstützung bereits laufender Projekte und Aktionen. In der zweiten Phase sollen sich neue Projektideen und Entwicklungsoptionen ergeben, die dann in der dritten Phase in die Umsetzung gehen sollen. Basis für die weitere Arbeit soll das neu aufgesetzte Innenstadtkonzept sein, welches im ersten Jahr des Förderzeitraums erarbeitet werden soll.

Finanzierungsplan

Jahr	Gesamtprojekt	Citymanagement	Innenstadtkonzept	Kommunaler Eigenanteil	Bundesmittel
2022	150.000 €	100.000 €	50.000 €	15.000 €	135.000 €
2023	175.000 €	125.000 €	50.000 €	17.500 €	157.500 €
2024	125.000 €	125.000 €		12.500 €	112.500 €
2025	50.000 €	50.000 €		5.000 €	45.000 €
Gesamt	500.000 €	400.000 €	100.000 €	50.000 €	450.000 €

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 90 v.H. Entsprechend beträgt der aufzubringende Eigenanteil mindestens 25 v.H.; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 10 v.H. Der Eigenanteil muss in Form von Geldleistungen (Eigenmittel) erbracht werden. Hierüber muss bei Antragstellung ein Ratsbeschluss vorgelegt werden. Einreichungsfrist für die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen ist der 28.02.2022.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vorlagentext dargestellt.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Eigenanteile im Haushaltsjahr 2022 werden aus dem laufenden Budget des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften gedeckt. Für die Folgejahre sind die Eigenanteile im Haushalt zu berücksichtigen.

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck stimmt der Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Eigenanteil in Höhe von insgesamt 50.000 €, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025 wie in der Vorlage dargestellt, zu.

Die Bürgermeisterin



Bettina Weist

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: